



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1736

§.XXI. Jngleichen wegen der Real-Assecuration.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649.
August

Vor seine Person aber sehe er dieses Dubium, wann sie, die Schwedischen, solcher gestalt die Völker abhandeln und abführen, und die Plätze restituiren, daß hingegen die Kaiserlichen ihre Soldatesque auf den Weinen behielten, u. Darauf wurde geantwortet, daß sodann Ihre Kaiserliche Majestät ebener massen abhandeln müsse; deswegen sich zu vergleichen sey.

Des folgenden Tags, um 8. Uhr, kamen der Chur-Fürsten und Stände Gesandte auf dem Rath-Hause zusammen, es wurde aber mehrers nichts verrichtet, als daß man sich wegen der Personen verglich, welche den *Punctum Restitutionis ex capite Amnestie & Gravaminum* sollten vornehmen. Nachdem nun Evangelischen theils sich bereits Chur-Brandenburg, Braunschweig-Lüneburg und Nürnberg, bey solcher Deputation befunden hatten, ehe die Sachsen-Altenburgischen Gesandten sich zu Nürnberg eingefellet, diese aber theils wegen des bey den Friedens-Tractaten ehehin geführten Directorii sich dessen nicht begeben, auch dem Chur-Brandenburgischen, als der Reformirten Religion bedaget, das Directorium nicht überlassen werden wollte, indem es leicht Casus abgeben möchte, davon die Evangelischen *ad partem* zu deliberiren; Wesebeck hingegen, als Chur-Brandenburgischer, ohne Offension nunmehr davon nicht

wohl zu excludiren war: So ergriffen die Altenburgischen dieses Mittel, daß sie vorschlugen, es werde nicht undienlich seyn, daß man etwa ein paar Personen, als Mediatorez gebrauchte, wann *paria Vota* ausfallen sollten. Welches sich sowohl die Catholischen als Evangelischen belieben ließen. Also wurde von Seiten der Catholischen dazu der Chur-Cöllnische, Graf von Fürstenberg, und Evangelischer seits der Chur-Brandenburgische, Wesebeck, benennet, welche solches als Mediatorez auf sich nahmen. Zu *Deputatis* aber wurden Catholischen theils verordnet, Chur-Mainz, Bayern, Bamberg und Regensburg. Wegen der Evangelischen, Sachsen-Altenburg, Braunschweig, Württemberg und Nürnberg.

Der Fürstlich-Württembergische Abgesandte referirte darneben, daß ihm Erstlein gesagt, es wären des Herren Generalissimi Fürstliche Durchlauchten mit der Stände geistiges Tags gethanem Vorschlage zufrieden, daß nemlich derjenige Stand, so seine Portion zu den beyden letztern Millionen Rthlr. würde abtragen hingegen seiner Völker und derselben Verpflegung besperrt werden, auch seine Plätze wieder bekommen solle. Welche Erklärung schriftlich solle angestellt werden u.

§. XXI.

Reichs-Deliberation
über den punctum
Reparationis &
Realis Affec-
tationis.

Montags den 27. August, wurde im versammelten Reichs-Rath referirret, wie die beyden Schwedischen Gesandten, Erstlein und Orenstern, bey dem Chur-Mainzischen Reichs-Directorio beschwerend angebracht, daß sie wohl sähen, welcher gestalt die Kaiserlichen Gesandten mit Subscription des Preliminar-Recessus zurück hielten, unter dem Vorwand, ob wäre die Kaiserliche Resolution nicht eingelangt: Dannhero Schwedischer seits bedinget werden müßte, wofern solche Subscription, nicht vor Ausgang dieses Monats noch geschehe, könnte nachmahls die Abhandlung und Abführung der Völker innerhalb 6. Monath nicht erfolgen. So wollte auch 2) die Nothdurfft erfordern, daß

die Stände ohne Verzug wegen der Reparition der 5ten Million Reichshaler sich verglichen. 3) Würde man sich erinnern, daß sie, die Königlich-Swedischen, eine *Real-Affecration* wegen der 5ten Million zur Schwedischen Militie Satisfaction bedinget. Dieweil nun solche auch zur Perfection zu bringen, wollten sie solches erinnert haben, dahin stellend, wie sich die Stände deswegen vergleichen würden. Hielten aber dennoch dafür, es werde Kaiserliche Majestät Ihre nicht zuwieder seyn lassen, weil Sie ohne diß der Cron Schwed so lange Großglogau wolle in Händen lassen, bis Franckenthal evacuiert, daß Großglogau (dabey sie nicht gemeldet, ob sie allein die Stadt, oder auch das Fürstenthum

1649
August

1649. thum meynen) her Cron Schweden lo-
August. co Asscuracionis verbleibe, bis die 5te
Million Rthlr. bezahlte.

Conclusum
Imperii in
puncto Rea-
lis Asscura-
tionis.

Über diese 3. Puncta wurde nun ordent-
lich in den Reichs-Collegiis deliberiret,
nachmahls zwischen denselben gewöhnlich
re- und correferiret, und sich dieses Schluf-
ses verglichen: „Zwar so viel den ersten
Punct anbelanget, wosern der Kayserli-
che Courier heute nicht sollte ankommen,
waren morgendes Tages die Herren Kay-
serlichen zu belangen, weil sie die Gefahr
sähen, so den Ständen, ja Thro. Kayserl.
Majestät Lande selbst, aus dem Verzug
abschwebeten, und dieselben gleichwohl
von dem Kayserlichen Hoff die Nachrich-
tung, es werde Kayserlicher Majestät ge-
wierige Resolution erfolgen: Als möch-
ten sie auch ihres Theils den von seiten der
Stände allbereit am Sonnabend 8. Tage
vollzogenen Recess subscribiren. Die-
weil aber auch sich noch einig Obstaculum
wegen der Chur-Bayerischen Subscrip-
tion finde, nachdem Chur-Pfals den Titel
und Waapen des Erz-Eruchses, nun-
mehr nicht allein so lange führen wolte, bis
Sr. Churfürstlichen Durchlauchten von
Kayserlicher Majestät ein ander Reichs-
Erz-Amt und Waapen assigniret, wie sie
bisher allein begehrt, sondern sich auch des-
sen so lange gebrauchen wolte, bis sie zu der
Unter-Pfals vollkömmlich restituiret, und
aber dieses ein neu Begehren, darüber der
Chur-Bayerische Abgesandte, so bey Sr.
Churfürstlichen Durchlaucht vorige Tage
zu München gewesen, keine Resolution ein-
holen und mitbringen können, so solle man
den Schwedischen Generalissimum per
Deputatos ersuchen, Se. Fürstl. Durch-
laucht wolte sich bey Chur-Pfals interpo-
niren, damit es hierinn keinen Aufenthalt
gebe. Bey dem andern Punct verstehe
man, daß die Königlich-Schwedischen selbst
eine Reparticion entworfen, dabey auch
annechtren wolten, welcher Stand sein
ganz Contingent zu der 4ten und 5ten
Million würde abtragen, solle seine Plätze
als bald wieder bekommen, und aller Ein-
quartierung und Contribution benom-
men werden. Solche Reparticion wäre
nun von ihnen zu begehren, und sodann oh-
ne Verzug darinn ein Schluß zu machen.
Anreichend den 3ten Punct, so stehe zu ver-
suchen, ob Königlich-Schwedischer seits

von der Real-Asscuracion wolte abge-
standen werden. Dieweil aber solches fast
nicht zu hoffen, wie auch nicht, daß Kayser-
liche Maj. sich zu Practirung solcher Real-
Asscuracion durch Großglogau vere-
sehen dürfte, demnach aber der Kayserli-
che Herr General-Lieutenant, Duc d'A-
malk, sich gegen den Chur-Eölnischen
Abgesandten, Herrn Grafen von Fürsten-
berg, vornehmen lassen, es wären wol in den
Spanischen Nieder-Landen, und in specie
zu Antouff, Rauff Leute, welche denen
Ständen des Reichs auf Versicherung, ein
Million Reichs-Thaler vorsetzten; Als
wären Se. Fürstliche Gnaden zu ersuchen,
ob sie durch eine eigene Scaffette wolten
hierinn eine gewisse Nachricht einholen,
und Vermittelung treffen: Weil doch
der beste Weg durch baare Mittel aus dem
Werck zu gelangen.

Dieses Conclusum wurde selbigen
Nachmittag um 4. Uhr, dem Schwedischen
Generalissimo, durch die Ordinari-
Reichs-Deputirte hinterbracht, und dabey
von dem Chur-Maynischen Gesandten,
Mehl, der Vortrag dahin gethan:
„Was Se. Fürstliche Durchlauchten
heute an ihn, als das Reichs-Directo-
rium, bringen lassen, solches wäre der
Chur-Fürsten und Stände Gesandten
referiret, auch vermittelst ordentlicher
Deliberation und Umfrage erwogen,
und dahin sich vernommen worden, weil die
Herren Kayserlichen des Couriers alle
Stunden erwarten, so hätte man auch die
Hoffnung der selbe werde nunmehr ohnver-
länger sich einstellen. Dieweil aber, wie
Se. Fürstliche Durchlauchten wissend,
sich der Pfälzischen Sache halber noch
einige Irrungen befunden, und selbige die
Chur-Bayerischen Abgesandten von der
Subscription des Recessus abhalten wol-
ten, die Discrepanz auch Sr. Fürstlichen
Durchlauchten guter massen belandt, (wie
dann solche kürzlich berührt wurden) als
eruche man Se. Fürstliche Durchlauchten,
sie wolten sich ihres hohen wohl vermindern-
den Orts, interponiren, und denen Chur-
Pfälzischen Abgesandten zusprechen, damit
von diesem ihrem Begehren abgestanden
werde.

Der Schwedische Generalissimus
antwortete hierauf selbst: „Er müsse mit
N 3 nicht

1649.
August

1649.
August

„nicht weniger Verwunderung vernehmen, daß die Herren Kayserlichen, da sie nur 4. Tage Dilation gesucht, nunmehr wie-
derum 10. Tage verstreichen lassen, mit dem Vorwand, daß der Kayserliche Courier mit der Resolution nicht eingelanger. Kön-
ne es nicht anders deuten, als daß es Kay-
serlicher seits ein vorseßlicher gesuchter Verzug, welcher ihm zu einer andern Re-
solution bringen werde, wie heute durch den Präsidenten Erskein mit Rationibus würde eröffnet worden seyn. Die
Intention müsse ja seyn, daß diejenigen, so bey diesen Tractaten sich befinden, solange mit Schimpf sollten sitzen, und doch nichts ausrichten. Weil nun solches zu verfüh-
ren, müsse er auch eine andere Resolution ergreifen, und die Winter-Quartier, wo-
fern noch diesen Monath die Subscription nicht erfolge, ausschreiben. Was wegen der Pfälzischen Sache vor Zweifel ein-
fallen, wäre Ihm wohl bekant, er hätte auch igo 2. Stunden lang die Chur-Bay-
rischen Abgesandten bey sich gehabt, und mit ihnen sich verglichen, daß daher wegen der Kayserlichen Subscription kein Aufschub oder sonst einige Hinderung nicht zu nehmen wäre, wolle das ganze Werk fleißig recommendirer und er suchen haben, es möchten die Stände nicht allein die Her-
ren Kayserl. zur Subscription bewegen, sondern auch diejenigen Puncta, so vermö-
ge des subscribirten Recessus zu erledigen, als da sey, der punctus Restitutionis
wiederum die Repartition zwischen den Ständen auf die 4te Million: imgleichen die Real-Assecuration der 5ten Million halber, döllend zur Endschafft und Rich-
tigkeit bringen.“

Deputati regerirten: „Man ver-
nehme gern, daß die Obstatula wegen der
Pfälzischen Sache, vermittelst Sr. Durch-
laucht Cooperation, also bey seit geschaf-
fet worden. Man wolle nicht unterlaf-
fen, wofern heute der Kayserliche Cou-
rier nicht anlange, morgendes Tags die
Kayserlichen dieses Orts zu ersuchen,
weil sie allbereit von Kayserlichen Hoffe
die Nachricht, es werde von Ihro Kayser-
lichen Majestät gewierige Resolution ein-
langen, sie möchten sub spe rati zur Sub-
scription schreiten. Zur Repartition
der 4ten Million wäre allbereit geschritten,

und bald daraus zu gelangen, man verneh-
me aber, daß Se. Fürstliche Durchlaucht
allbereit einen Aufschub verfertigen lassen, bi-
te daher um Communication, und wolle
sodann erwegen, was dabey zu thun.
Den punctum Restitutionis ex capite
Amnestie & Gravaminum hätte man von
seiten der Deputierten unter handen, und
wollte solchen befördern. So viel aber die
Real-Assecuration betreffe, verhoffe man,
die Hoch-loblichste Cron Schweden und
Se. Fürstliche Durchlaucht werde Chur-
Fürsten und Stände damit verschonen, in
Betrachtung, daß da man vorhin allein 18.
Tonnen Rthlr. baar erlegen sollen, man
sich nunmehr zu 40. Tonnen baares Gel-
des bewegen lassen. Würde also keinll-
sach seyn, den Ständen wegen der 5ten
nicht zu trauen, welche doch gewiß mit der
Zahlung würden einhalten.

Der Generalissimus duplicirte in die-
sen Formalien: „Ich vernehme gern,
daß sie denen Kayserlichen wollen zu re-
den, als die vorseßlich das Werk aufhal-
ten. Ihr Herren de vestro corio iudi-
catur: Wann ihr es nicht macht, wie bey
dem Frieden-Schluß, so kommt ihr nicht
heraus, noch mit den Kayserlichen zu rechte.
Der selbe sagte dabey ferner: Er habe all-
bereit eine Repartition verfertigen lassen,
so dem Reichs-Directorio annoch heute
solle zugesickt werden. Von der Real-
Assecuration, der 5ten Million halber,
könne er nicht absehen, aus den Motiven,
so der Präsident Erskein werde vorgestellt
haben, und müsse er auf Ihro Königlichem
Majestät Securität sehen. Lt. Mest er-
wiederte: „Se. Fürstliche Durchlaucht
würden doch vertribsteter massen in der
Schrift, so man erwarre, sich dahin erklä-
ren, daß, welcher Stand seinen ganzen An-
theil zu der 4ten und 5ten Million bezahle,
der solle seine besetzte Bestungen restituirt
bekommen, und aller Einquartierung und
Contribution ferner befreyet seyn.“
Der Generalissimus antwortete hierauf:
„Er lasse dieses auf das Universal-Werk
und die Termine, so noch zu sehen, an-
kommen, wer seine ganze Quotam bezahle,
wäre billig, daß er seine Orte hingegen wie-
der bekomme, und von ihm die Vöcker ab-
geführt würden, allein es stehe bey ihm,
von wem er das Geld wolle begehren und
annehmen. Werde sich gleichwohl gegen
jedem

1649.
August

1649.
August.

jedem, der mit ihm absonderlich deswegen tractiren wolle, also bezeigen, daß er nicht Ursache habe, sich zu beschweren. Lt. Mehl: Dieses Mittel solle eben der eumeneus seyn, daß die Stände desto williger so viel bezuzfragen, daß die 4te Million zu-

sammen gebracht werde, darzu noch ein und ander möchte Mittel schaffen, wann er die angedeutete Erleichterung sehe. Der Generalissimus: Aus der Schrift werde man sehen, was ihre Meynung ist.

1649.
August.

S. XXII.

Relation des
Chur-Bayeri-
schen Ge-
sandten, we-
gen der Sub-
scription des
Recessus.

Weil nun unmittelbar der Chur-Bayerische Gesandte, Dr. Verlein, von München wieder zurück gekommen war, um seinen Herrn, den Churfürsten, zur Subscription des Recessus zu bewegen; So erstattete selbiger, im Reichs-Rath, seine Relation über die gehabte Berichterung folgender gestalt: Demnach sich mit der Subscription des Interims-Recessus, theils an der Kayserlichen Claufula reservatoria, und theils an dem, von Pfalz affectirten Prædicat, gestossen, hingegen der Schwedische Resident Ersklein, mit ihnen, denen Bayrischen, recht rühmlich agiret habe, auch mit ihnen, wegen der Pfälzischen Ratification, Renunciacion und Declaration, welche ad interim, und biß zu Erlang- und Ertheilung anderer Titul und Wappen von Kayserlicher Majestät bey Chur-Mann zu deponiren wären, wie nicht minder über das Formular des dazugehörigen Depositions-Scheins einig worden wäre, auch die Vertröstung gesehen sey, daß, wann Ihre Churfürstliche Durchlauchten zu Bayern, nichts in essentialibus mutirten oder addirten, es die Pfälzischen Gesandten dabey würden bewenden lassen; Als wäre er mit der Stände Requisitionen, nach München geritten, dafelbst alles beweglich repræsentiret, und von Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht, nebst Ablegung gewöhnlicher Curialien, dahin verabschiedet worden: Obwohln sie genugsahme Ursache, viel zu difficultiren gehabt, indem ein guter Theil der Pfälzischen Præensionen, contra Instrumentum Pacis gelauffen sey; So hätten sie doch Schweden und Pfalz, wie auch denen Ständen zu Ehren, gewichen, und noch über dieß den von Wange- nau, nach den Kayserlichen Hoff gesandt, und Ihre Majestät mit einem Hand-Schreiben ersuchet, dem bono Publico, ratione mehr: ermeldter Subscription auch etwas zu schencken; Pfalz suche,

was ihm ex Instrumento gebühre, dessen sey Bayern auch nicht zu verdencken, das hero hoffentlich die Additio, was wegen des Superioris Palatinatus bey künftigen Fall denen Allodial-Erben zum besten versehen sey, niemand entgegen seyn könnte, zudem die Verweigerung dessen, einem Voto captandæ mortis nicht unähnlich wäre. Nicht minder, und weil man in der Ober-Pfals auf das Exercitium Religionis ad Statum Anni 1624, dringe, hingegen ein anders, vermöge übergebener Information, in Westphalen pacificiret werden sey; Also würde man auch diese Addition nicht difficultiren; Zu Münster hätte man die specialem Guarandiam, in Ermangelung der Pfälzischen Gebrüdere Renunciacion, von seiten Bayern fahren lassen; Dabero werde denen Ständen nicht zuwider seyn, an dieselbe, doch glimpflich, zu schreiben, ihnen, zu acceptirung des Frieden-Schlusses, & ad præstandam præstanda, ein Jahr zu præfigiren, und sie dabey zu warnen, daß nach Verfließ- und Entstehung dieser Gebühr sie des aus dem Frieden habenden Genußes und Beneficien unfähig erklärt werden würden.

Sie, die Bayerische Gesandte, hätten dem Schwedischen Gesandten Ersklein, diß referiret, und wäre circa Renunciacionem, mit ihm verglichen, biß aufs Reservat der Succession; da man entweder beydes auszulassen oder einzurücken vorgeschlagen habe, und siele Ihrer Durchlauchten die Pfälzische Opinatrete wegen des Tituls und Wapens, dabero desto schmerzlicher, weil sie Ihre Durchlauchten der Chur-Fürsten zu Pfalz, nicht allein gegen den Graffen von Nassau, sondern auch gegen Ihre Kayserliche Majestät bey der gesehenen Submission, erkläret habe, beydes gar zu quitiren, gegen Hessen Cassel aber declarirt habe, den Titul länger nicht,